

Todesfall – Finanzielle Leistungen

Vertragslehrer

VBG § 84

Beim Tod eines Vertragslehrers tritt an Stelle der Abfertigung ein Sterbekostenbeitrag. Dieser beträgt die Hälfte der Abfertigung. In der Abfertigung „neu“ gehen die gesamten Abfertigungsansprüche des Verstorbenen auf die Hinterbliebenen über.

Ansprüche aus Sabbatical und Zeitkonto

Die Ansprüche werden an die Hinterbliebenen ausbezahlt.

Aktive Beamte

GehG § 20c Abs. 6

Die Hinterbliebenen erhalten eine Zuwendung in Höhe von 150% des Referenzbetrages gemäß § 3 Abs. 4 GehG.

Besonderer Sterbekostenbeitrag für Beamte

PG § 42

Ist auf Antrag der Hinterbliebenen möglich, wenn die Bestattungskosten im Nachlass keine volle Deckung finden. Der Beitrag beläuft sich auf max. 150% des Referenzbetrages gemäß § 3 Abs. 4 GehG, ausgezahlt durch den Dienstgeber.

Begräbniskostenbeitrag der Gewerkschaft

Bei Todesfall eines ÖGB Mitgliedes des Öffentlichen Dienstes

Höhe der Mitgliedschaft

Über 3 bis 10 Jahre	EUR 150,00
Über 10 bis 20 Jahre	EUR 160,00
Über 20 bis 30 Jahre	EUR 170,00
Über 30 Jahre	EUR 180,00

Anspruchsberechtigte

Ehepartner, Lebensgefährte, Kinder, Eltern, Geschwister und Großeltern soweit sie im gemeinsamen Haushalt gelebt haben bzw. Personen, die für die Bezahlung der Begräbniskosten aufgekommen sind.

Ansuchen mittels Formblatt

Beilagen: Sterbeurkunde, Begräbniskostenrechnung (ausgestellt auf den Namen des Antragstellers)

Ein halber Begräbniskostenbeitrag gebührt einem ÖGB-Mitglied für verstorbene Gatten oder Lebensgefährten, wenn dieser kein Mitglied war (Ansuchen samt Beilagen wie für aktive Mitglieder).

Witwen- und Witwerversorgungsgenuss bzw. Waisenversorgungsgenuss

PG §§ 14 ff (öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis)

Siehe www.bva.at

Für Vertragslehrer gelten ähnliche Bestimmungen laut ASVG!